



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 1/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Prüfung ausgewählter

Positionen aus dem

Rechnungsabschluss 2016

aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung

für das Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GEPARD-Nummer	Geschäftspartnernummer
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
Rona	Realtime Offline Network Application

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Positionen aus dem Rechnungsabschluss 2016 der Magistratsabteilung 48 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 95/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 48 setzt zur Einnahmenverrechnung in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement das dem SAP-System der Magistratsabteilung 6 vorgelagerte Warenwirtschaftsprogramm Rona ein.

Die stichprobenweise Einschau ergab, dass die Verrechnungsvorgänge nachvollziehbar waren und die verbuchten Beträge im Rona-System mit den Daten des Rechnungsabchlusses übereinstimmten. Hervorzuheben war, dass die Verantwortlichen mit anerkennenswertem Einsatz und hoher Fachkompetenz agierten.

Empfehlungen waren auszusprechen wegen des nicht stringenten Vieraugenprinzips sowie einer unzureichenden, schriftlichen Dokumentation. Der Magistratsabteilung 48 wurde weiters empfohlen, die Einnahmengerbung im Rona-System durch ein Betriebshandbuch zu dokumentieren.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	22,2
In Umsetzung	7	77,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig sind regelmäßige Abstimmungen der Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten im Rona-System mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden jährliche Abstimmungstermine mit der Buchhaltung vereinbart. Der erste Termin findet im November/Dezember 2018 statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Daten werden quartalsweise von der Buchhaltung übermittelt und abgeglichen.

Empfehlung Nr. 2

Bei Buchungen, die zu einer Gebührstellung im SAP-System führen, war der Einsatz eines EDV-Systems zu empfehlen, das ein Vieraugenprinzip zwingend vorsieht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Umstieg auf das neue Rona-System ist das Vieraugenprinzip zwingend vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung des Updates erfolgt bis 31. Dezember 2019.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Erfassung von vertrags- und verrechnungsrelevanten Daten war zu empfehlen, auf Vollständigkeit zu achten und diese mittels Stichproben nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Vorgangsweise zur Stichprobenprüfung der relevanten zu überprüfenden Daten wird erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Datei zur Erfassung von vertrags- und verrechnungsrelevanten Daten wurde auf den aktuellen Stand gebracht und wird laufend ergänzt. Die Vorgehensweise zur Stichprobenüberprüfung wird bis 31. Dezember 2019 in das Betriebshandbuch aufgenommen.

Empfehlung Nr. 4

Die Einarbeitung einer auf Arbeitsplätze zuordenbare Aufgabendarstellung, unter Einhaltung des Vieraugenprinzips, in ein Betriebshandbuch war zu empfehlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Betriebshandbuch, welches die Aufgabenaufteilung (inkl. Berücksichtigung des Vieraugenprinzips) beinhaltet, wird erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Betriebshandbuch wird bis 31. Dezember 2019 erstellt.

Empfehlung Nr. 5

Es war anzuregen, in Abstimmung mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung, künftig die entsprechenden Kennzeichnungen der GEPARD-Nummern auf den Rechnungen zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anpassung des Rechnungsformulars im Rona-System wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 9, der Magistratsabteilung 01 und allen beteiligten Abteilungen der Magistratsabteilung 48 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf dem Rechnungsformular werden sowohl die Rona-Kundennummer als auch die Gepard-Nummer angedruckt, wodurch die Identifikation der Kundinnen bzw. Kunden in beiden Dienststellen bzw. Programmen erleichtert wurde.

Empfehlung Nr. 6

Das Führen einer nachvollziehbaren Dokumentation über die Kontrolltätigkeiten unter Einhaltung eines Vieraugensystems war zu empfehlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Anleitung zur Dokumentation der Kontrolltätigkeiten wird mittels Betriebshandbuch erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Kontrollen bei Datenübermittlungen zwischen Rona und SAP werden seit 1. Jänner 2019 dokumentiert. Für weitere Kontrollen werden Anleitungen bis 31. Dezember 2019 in das Betriebshandbuch aufgenommen.

Empfehlung Nr. 7

Die Erstellung einer umfassenden und nachvollziehbaren Richtlinie über die Nichtfakturierung von Leistungen (das sogenannte "Intern Setzen") mit einer entsprechenden Dokumentation im Rahmen eines Betriebshandbuches war zu empfehlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Richtlinie fürs "Intern Setzen" wird in das Betriebshandbuch aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die bereits vorliegende Richtlinie wird spezifiziert und - siehe Empfehlung Nr. 4 - bis 31. Dezember 2019 in das Betriebshandbuch aufgenommen.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, Gutschriften, die sich aus einem Storno ergeben, einer nachvollziehbaren Dokumentation zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stornierungen sind bereits jetzt im Rona-System bzw. auch in Datenbankauswertungen ersichtlich und eindeutig Geschäftsfällen zuordenbar. Zusätzlich wird künftig monatlich eine Auswertung über die durchgeführten Stornierungen erstellt und stichprobenweise geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine monatliche Datenauswertung mit Stichprobenprüfung startet mit 1. Juli 2019. Die genaue Vorgangsweise wird im Betriebshandbuch niedergeschrieben (Umsetzung bis 31. Dezember 2019).

Empfehlung Nr. 9

Die Überprüfung der Korrektheit von kostenlosen Lieferungen durch regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen mit einer nachweislichen Dokumentation war zu empfehlen. Darüber hinaus wurde angeregt, diese Maßnahmen in einem Betriebshandbuch festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einarbeitung in das Betriebshandbuch wird erfolgen und eine monatliche Auswertung zur stichprobenartigen Kontrolle wird erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine monatliche Datenauswertung mit Stichprobenprüfung startet mit 1. Juli 2019. Die genaue Vorgangsweise wird im Betriebshandbuch niedergeschrieben (Umsetzung bis 31. Dezember 2019).

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2019